

**Antrag auf Mittel aus dem Verfügungsfonds  
Integrierte Stadtteilentwicklung  
„Neugraben-Fischbek 2025“**

Nr.: \_\_\_\_ /2018

Die Mittel aus dem Verfügungsfonds stehen für kleinere und in sich abgeschlossene Projekte und Maßnahmen zur Verfügung, die den Zielen einer integrierten Stadtteilentwicklung zu Gute kommen, speziell: Selbsthilfe und Eigenverantwortung fördern, nachbarschaftliche Kontakte stärken, die Stadtteilkultur beleben, Begegnungen ermöglichen und Beschäftigung fördern. Anträge werden von der steg entgegengenommen und an den Quartiersbeirat weitergeleitet.

An den  
Beirat „Neugraben-Fischbek“  
c/o steg Hamburg mbH  
Stadtteilbüro Neugraben-Fischbek  
Ohrnsweg 2  
21149 Hamburg

Tel. (040) 43 13 93 838  
Fax (040) 43 13 93 836  
E-Mail: nf2025@steg-hamburg.de

Hamburg, den \_\_\_\_\_

Namen des/der Antragsteller(s): \_\_\_\_\_  
(Rechtsform bitte angeben, z.B. e.V.  
Genossenschaft, Privatperson)

Hiermit beantrage(n) ich/wir für \_\_\_\_\_

(Kurzbezeichnung der Aktion/des Projektes/der Maßnahme)

Mittel aus dem Verfügungsfonds: Integrierte Stadtteilentwicklung -  
„Neugraben-Fischbek 2025“

Voraussichtliche Gesamtkosten des Projektes  
(detaillierte Kostenübersicht beifügen!)

Euro \_\_\_\_\_

Geplante Gesamtfinanzierung:      Eigenmittel

Euro \_\_\_\_\_

Sonstiges/Spenden

Euro \_\_\_\_\_

**Beantragte Verfügungsfondsmittel**

Euro

Hat es dieses Projekt schon einmal gegeben?

ja       nein

Wenn ja, wann? \_\_\_\_\_

Wie wurde es damals finanziert? \_\_\_\_\_

Wurden für dieses Projekt bereits Fördermittel beantragt?

ja       nein

Wenn ja, in welcher Höhe wurden diese bewilligt

Euro \_\_\_\_\_

Wenn ja, aber ohne Bewilligung, warum nicht  
\_\_\_\_\_

Besteht auf Seiten des Antragstellers eine Vorsteuerabzugs-  
berechtigung nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes (UStG)?

ja       nein

Kurzbeschreibung des Vorhabens (Anlass, Zeitpunkt, Ziel des Vorhabens und Zielgruppen):  
(ggf. als Anhang beifügen)

---

---

---

---

---

Begründung des Vorhabens (Zielvorstellungen für das Quartier)  
Falls Honorarmittel beantragt werden, bitte gesonderte Erläuterung!

---

---

---

---

---

Ansprechpartner/in: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon/Telefax: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Wir bitten, den Betrag auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Kontonummer: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

Bank / Bankleitzahl: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Antragsteller(s)

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

### **Für den Verfügungsfonds gelten folgende Bedingungen:**

- Der Antrag muss spätestens 10 Tage vor der nächsten Sitzung des Beirates Neugraben-Fischbek bei der steg Hamburg mbH eingegangen sein, um behandelt werden zu können.
- Der oder die Antragsteller/in müssen zur Sitzung anwesend sein, auf der über den Antrag abgestimmt wird und ihren Antrag kurz vorstellen.
- Die Förderung beträgt in der Regel höchstens 2.000 Euro pro Antrag, Ausnahmen sind zu begründen.
- Ein einmal abgelehnter Antrag kann nicht erneut gestellt werden.
- Zur finanziellen Abwicklung wird ein Nachweis über die Durchführung der Maßnahme benötigt in Form einer Kostenübersicht belegt durch Quittungen/Rechnungen (in Kopie), Falls der/die Antragstellerin die Quittungen nicht selbst unterzeichnet, sind Namen und Anschrift des/der Empfängers/in deutlich und lesbar zu vermerken.
- Die Auszahlung der 1. Rate beträgt in der Regel 80% der bewilligten Summe nach Anforderung durch den Antragsteller, die Auszahlung der restlichen 20% erfolgt nach kompletter Rechnungslegung durch den Antragssteller.
- Das Projekt wird innerhalb von zwölf Monaten nach Bewilligung durch den Beirat umgesetzt und abgeschlossen.
- Über die Vergabe der Mittel entscheidet der Beirat auf Grundlage der Geschäftsordnung.
- Im Falle einer Werbung für das Projekt in Online- oder Printprodukten ist folgender Satz gut sichtbar unterzubringen: „Das Projekt wurde aus dem Verfügungsfonds des Beirates Neugraben-Fischbek gefördert“.
- Das Projekt kann in der Regel bis zu 50 % aus Fördermitteln und mindestens zu 50 % aus Mitteln von Wirtschaft, Immobilien- und Standortgemeinschaften, Privaten oder öffentlichen Mitteln, die nicht aus der Integrierten Stadtteilentwicklung stammen, finanziert werden. Eine Beantragung einer mehr als 50 % Finanzierung aus Fördermitteln ist zu begründen.